

Betreuung von Masterarbeiten bei az. Prof. Dr. Claudia Wutscher, BA

Nach § 6 Studienplan Masterstudium Wirtschaftsrecht hat jede bzw jeder Studierende eine Masterarbeit im Umfang von 20 ECTS zu verfassen. Mit der Masterarbeit haben die Studierenden die Befähigung nachzuweisen, dass sie in der Lage sind, Themen mit Hilfe wissenschaftlicher Forschungsmethoden selbständig zu bearbeiten. Das Thema der Masterarbeit ist einem der in § 5 Abs 1 des Studienplans angeführten Fächer zu entnehmen. Die Studierenden sind berechtigt, das Thema vorzuschlagen oder das Thema aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden Betreuerinnen und Betreuer auszuwählen.

Es wird bis auf Weiteres die selbständige Betreuung von **Masterarbeiten aus dem österreichischen und europäischen Öffentlichen Recht** übernommen.

Derzeit **angebotene Themen** (außerdem werden semesterweise Betreuungsplätze am Legal Tech Center ausgeschrieben, siehe dazu unter <https://www.wu.ac.at/ltc>):

- Rechtsschutz gegen bail-in Maßnahmen im SRM
- Um- bzw Durchsetzung der unionsrechtlichen Stabilitätsverpflichtung im Bundesstaat
- Zur (künftigen) Finanzierung der Europäischen Union
- EU-Taxonomie und Energiewende
- Die Regulierung von NFT

Bitte vor der Ausarbeitung des Exposé abklären, ob das gewünschte Thema noch verfügbar ist!

Daneben werden **eigene Themenvorschläge in folgenden Rechtsbereichen** angenommen:

- Recht der Wirtschafts- und Währungsunion
- Öffentliches Bank- und Finanzmarktrecht
- Gewerberecht
- Legal Tech/Rechtsfragen der Digitalisierung
- Haushalts(verfassungs)recht und Gebarungskontrolle
- Wirtschaftsgrundrechte
- Rechtstheorie
- Verhältnis Unionsrecht/nationales Recht
- Verhältnis Völkerrecht/nationales Recht

Bitte vor der Ausarbeitung des Exposé (s. u.) abklären, ob Ihr gewünschtes Thema grundsätzlich für eine Masterarbeit geeignet ist!

Betreuungszusage und Betreuungsverhältnis:

1. Eine fixe Betreuungszusage setzt die Einreichung eines schriftlichen **Exposés** voraus, das selbständig zu verfassen ist. Das Exposé hat eine prägnante Darstellung der zu untersuchenden rechtlichen Probleme und des geplanten Ganges der Untersuchung zu enthalten. Außerdem sind eine (vorläufige) Gliederung sowie ein (vorläufiges) Literatur- und Judikaturverzeichnis beizulegen.
2. Das Exposé ist gemeinsam mit einem vollständigen Sammelzeugnis (inkl negativer Noten) per E-Mail an claudia.wutscher@wu.ac.at zu senden.
3. Der Bewerber erhält dazu zeitnah eine schriftliche Rückmeldung, ob das Betreuungsverhältnis zustande kommt und wie die weitere Vorgehensweise (inkl Zeitplan) aussieht.
4. Gesprächstermine während des laufenden Betreuungsverhältnisses werden nach Bedarf vergeben.

Formalvorgaben für Exposé und Masterarbeit:

- Max 4 Gliederungsebenen (Format: I., A., 1., a.).
- Seitenrand: links und rechts jeweils 2,5 cm
- Vorgaben für den Fließtext
 - Schriftart und Größe: Times New Roman, 12 pt
 - Zeilenabstand: 1,5 Zeilen
 - Absatzabstand: grds 6 pt; max. 12 pt nach Überschriften
 - Blocksatz
- Vorgaben für den Fußnotenapparat
 - Schriftart und Größe: Times New Roman, 10 pt
 - Zeilenabstand: 1,0
- Einheitliche und korrekte Zitierweise. Empfohlen wird *Keiler/Bezemek*, leg cit. Leitfaden für juristisches Zitieren⁴ (2020).
- Der Umfang des Exposés und der Masterarbeit sind themenabhängig. Als Richtwerte können 5 (Text-)Seiten für das Exposé und 60-80 (Text-)Seiten für die Masterarbeit, dh jeweils exkl Deckblatt und Verzeichnissen, dienen.